

1. Gemeinderatssitzung Vom 04. Juli 2014

Öffentliche Sitzung

Der Vorsitzende begrüßt alle Ratsmitglieder. Er stellt fest, dass mit Einladung vom 25.06.2014 form- und fristgerecht eingeladen ist.

Eingangs der Sitzung wird zu TOP 6 der konstituierten Sitzung ergänzt:

Ortsbürgermeister Udo Meister überreicht dem Ratsmitglied Jürgen Maxeiner für seine 21jährige Tätigkeit als Ratsmitglied, Beigeordneter und Ortsbürgermeister der Gemeinde Gutenacker eine Urkunde des Gemeinde- und Städtebundes sowie einen Gourmetgutschein

1. Genehmigung des Protokolls der letzten Ratssitzung

Das Protokoll der letzten Ratssitzungen vom 16.05.2014 und 16.06.2014 wurde jedem Ratsmitglied zugestellt und genehmigt.

2. Beratung und Beschlussfassung einer neuen Geschäftsordnung

Die Gültigkeit der Geschäftsordnung ist gemäß § 37 Abs. 2 Satz 1 GemO auf die Wahlzeit des Gemeinderates beschränkt. Deshalb hat der neu gewählte Gemeinderat für seine Wahlzeit eine Geschäftsordnung zu beschließen. Gemäß § 37 Abs. 1 GemO ist für die Beschlussfassung über die Geschäftsordnung eine Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder erforderlich. Kommt innerhalb eines halben Jahres nach der Neuwahl des Ortsgemeinderates ein Beschluss nicht zustande, so gilt Kraft Gesetz die Mustergeschäftsordnung, die der Minister des Innern und für Sport bekannt macht.

Der Gemeinderat beschließt, die Mustergeschäftsordnung zu beschließen, mit der Maßgabe, dass abweichend von § 26 Abs. 4 auch die Niederschrift der nicht öffentlichen Sitzung den Ratsmitgliedern zugeleitet wird.

3. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag einer Ausnahmegenehmigung zu § 17 Abs. 2 Nr. 1 der Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Gutenacker vom 01.07.2010

Nach Beratung beschließt der Gemeinderat Gutenacker, die Ausnahmegenehmigung zu § 17 Abs. 2 Nr. 1 der Friedhofssatzung der OG Gutenacker für die Grabstätte Lianne Kolter

4. Beratung und Beschlussfassung, über die Änderung der Friedhofssatzung vom 01.07.2010

Am 01.07.2010 wurde die Friedhofssatzung (als Mustersatzung des GStB beschlossen). In dieser Satzung wurde der alte § 16 Gestaltung der Grabmale der Friedhofsordnung geändert auf Vorschlag des GStB, weil der Begriff „die üblichen Maße“ zu Verwirrungen führen kann.

In der aktuellen Satzung im § 17 Gestaltung der Grabmale in Grabfeldern mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften stehen Maße, die nicht zeitgemäß sind.

Der Gemeinderat beschließt den § 17 der Friedhofssatzung wie folgt zu ändern.

§ 17 Abs. 2 Nr. 1

Reihengrabstätten:

Stehende Grabmale:

Höhe 0,70 m – 1,20 m, Breite bis 0,80 m, Mindeststärke 0,16 m

§ 17 Abs. 3 Nr. 1

Urnenreihengrabstätten:

Stehende Grabmale:

Grundriss 0,50 m x 0,50 m, Höhe 0,70 m bis 0,90 m

5. Beratung und Beschlussfassung, über die Aufstellung von Bienenvölkern auf dem unteren Gelände des ehemaligen Steinbruchs

Fam. Anstatt möchte ihre Bienen auf dem Gelände des ehemaligen Steinbruchs stellen. Die Bienen wären weit genug vom Ortskern entfernt und würden auch sonst niemanden stören. Im Frühjahr gibt es dort viele Pollen und auch Wasser, was die nützlichen Insekten benötigen.

Nach Beratung beschließt der Gemeinderat der Fam. Anstatt ihre Bienenvölker auf dem unteren Gelände des ehemaligen Steinbruchs aufzustellen.

6. Beratung und Beschlussfassung, über die Umstellung der Halbnachtlampe Nr. 51 auf Ganznachtlampe in der Lindenstraße

Ein Anwohner hatte die „mäßige „Beleuchtung im unteren Teil der Lindenstraße bemängelt. Ratsmitglieder haben sich von der mangelhaften Ausleuchtung um die Straßenlampe Nr. 51 in der Lindenstraße 20 ein Bild gemacht.

Der Gemeinderat beschließt die Lampe Nr.51 in der Lindenstraße auf Ganznacht umstellen zu lassen.

7. Informationen des Ortsbürgermeisters

Hier informiert der Vorsitzende über laufende Angelegenheiten der Gemeinde

8. Verschiedenes

- Einladung des Gemeinderates zum Verbandsgemeindeturnier (in Gutenacker 14.07. bis 18.07.2014) vom SV Gutenacker
- Kinderfest, Verschönerungsverein am 19.07.2014
- Förderung der Dorferneuerung. Frau Julietta Knop erhält eine Landes-Zuwendung von 3.000,00 Euro für die Sanierung des Wohnhauses Triebstr. 6.
- Ablehnung Förderung des Wegebbaus, Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (Maßnahmenbereich Wegebau) wurde abgelehnt, ist derzeit nicht förderfähig
- Besprochen wurde die weitere Belegung der Reihengrabstätte.
- Sanierung oder Reparatur der Fenster und Türen an der Leichenhalle. Vorsitzende klärt mit einem Schreiner den Arbeitsaufwand ab. Der Gemeinderat und vielleicht die Rentnerband (muß noch besprochen werden) können bei den Ausbesserungsarbeiten helfen.
- Urlaubsliste
- Die Toilettenanlage im DGH müßte teilweise erneuert werden. Vorsitzender erfragt die Kosten.
- Termin nächste Ratssitzung: **Mittwoch, der 06.08.2014 um 20.00 Uhr**
- Frage vom Gemeinderat, warum fremde Hunde (nicht aus Gutenacker) in unserer Gemarkung ausgeführt werden. Und ob die Hunde der Hundeschule in der Rupbach, außerhalb geschlossener Ortschaft frei rumlaufen dürfen. Vorsitzender klärt das ab.

9. Einwohnerfragestunde gemäß § 16a GemO

Zu diesem Punkt wurden auch im Vorfeld keine Fragen durch Anwohner gestellt.

Im nicht öffentlichen Teil

Wurden unter Punkt 10 Grundstücksangelegenheiten, Punkt 11 Personalangelegenheiten besprochen